

Bernburg  
Dessau  
Köthen



**Hochschule Anhalt (FH)**

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

## **der Hochschule Anhalt (FH)**

Herausgeber: Hochschule Anhalt (FH)  
Der Präsident

Bernburger Straße 55  
06366 Köthen

Telefon: 03496 67 1000  
Fax: 03496 67 1099  
E-Mail: [praesident@hs-anhalt.de](mailto:praesident@hs-anhalt.de)

Redaktion: Präsidialbüro der Hochschule Anhalt (FH)  
Telefon: 03496 67 1015

Redaktionsschluss: 12.03.2009

**Organisation und Verfassung der Hochschule**

ÄNDERUNGSSATZUNG zur Durchführung von TUTORIEN vom 04.03.2009	4
---	---

**Studien- und Prüfungsangelegenheiten**

PRÜFUNGSORDNUNG zur Erlangung des akademischen Grades BACHELOR OF ARTS (B.A.) für den Studiengang BETRIEBSWIRTSCHAFT vom 21.05.2008	10
---	----

STUDIENORDNUNG für den Bachelor-Studiengang BETRIEBSWIRTSCHAFT vom 21.05.2008	25
---	----

PRÜFUNGSORDNUNG zur Erlangung des akademischen Grades BACHELOR OF ARTS (B.A.) für den Studiengang INTERNATIONAL BUSINESS PROGRAMME vom 09.07.2008	33
---	----

STUDIENORDNUNG für den Bachelor-Studiengang INTERNATIONAL BUSINESS PROGRAMME vom 09.07.2008	49
---	----

PRÜFUNGSORDNUNG zur Erlangung des akademischen Grades BACHELOR OF ARTS (B.A.) für den Studiengang IMMOBILIENWIRTSCHAFT – REAL ESTATE vom 05.12.2007	58
---	----

STUDIENORDNUNG für den Bachelor-Studiengang IMMOBILIENWIRTSCHAFT – REAL ESTATE vom 05.12.2007	74
---	----

SATZUNG zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades BACHELOR OF LAWS (LL.B.) für den Studiengang WIRTSCHAFTSRECHT vom 23.09.2008	83
--	----

## Hochschule Anhalt (FH)

# ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR DURCHFÜHRUNG VON TUTORIEN

Das Präsidium der Hochschule Anhalt (FH) erlässt auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 14.02.2007\* durch Beschluss vom 04.03.2009 die folgende Änderungssatzung:

Die o.g. Satzung, veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 23/2007 vom 28.02.2007 wird w.f. geändert:

### Artikel I

(1) Der Stundensatz für die Tutorentätigkeit wird dem der wissenschaftlichen Hilfskräfte angeglichen und von 5,00 € auf 7,25 € angehoben.

(2) § 3 Absatz 1 der Anlage erhält damit folgenden Wortlaut: „Die aktive Betreuungstätigkeit wird mit einem Stundensatz von **7,25 € netto je tatsächlich geleisteter Tutorienstunde** honoriert.“

(3) Die Anlagen der Satzung werden dementsprechend aktualisiert.

### Artikel II

Die Änderung tritt ab Leistungszeitraum 01.04.2009 in Kraft.

Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 37/2009 am 12.03.2009.

Köthen, den 04.03.2009

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek  
Präsident der Hochschule Anhalt (FH)

Anlagen: Datenblatt, Honorarvertrag, Honorarabrechnung,  
Teilnehmernachweis je Einzelveranstaltung



## Tutorium - Honorarvertrag\*

Vertrags-Nummer: ..... / 20.....

Zwischen der Hochschule Anhalt (FH), bevollmächtigt vertreten durch

den Fachbereich / Auftraggeber/-in .....

und

Frau / Herrn

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....

Postleitzahl und Wohnort: .....

Straße und Hausnummer: .....

### Bankverbindung

Kontonummer: ..... Bankleitzahl: .....

bei Kreditinstitut: .....

Zuständiges Finanzamt: .....

Anschrift Finanzamt: .....

Steuernummer: .....

wird folgender Honorarvertrag für die Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor geschlossen:

### § 1 Leistungsgegenstand

(1) Die Tutorentätigkeit beginnt am ..... und endet am ....., sie bezieht sich auf  
TT.MM.JJJJ TT.MM.JJJJ

den Studiengang / das Tätigkeitsgebiet .....

und umfasst insgesamt ..... Stunden aktiver Betreuungstätigkeit und ..... Stunden für die Vor- und Nachbereitung dieser Tätigkeiten.

\* Je eine Ausfertigung für den Tutor, zum Verbleib im Dekanat des Fachbereichs und Koordinierungsstelle für Evaluierung und Akkreditierung.

(2) Es besteht Einvernehmen darüber, dass durch diesen Honorarvertrag kein Anstellungsverhältnis begründet wird.

(3) Umfang, Zeitpunkt und Ort der Tätigkeiten sind zwischen den Vertragsparteien bei bzw. vor Vertragsabschluss einvernehmlich vereinbart worden. Eine diesbezügliche Weisungsgebundenheit und Abrechnungspflicht der Tutoren besteht gegenüber dem jeweils zugeordneten Hochschullehrer.

(4) Die erteilten Aufträge führt der Tutor in eigener Verantwortung aus, ggf. für Dritte ausgeführte Tätigkeiten sind hiervon unberührt.

## **§ 2 Änderungen / Aufhebung**

(1) Es besteht Einvernehmen darüber, dass organisatorisch-technische Änderungen sowie damit verbundene zeitliche Dispositionen, die sich aus dem Leistungsgegenstand oder der aktuellen Situation ergeben, jederzeit möglich sind, ohne dass dies die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt berührt. Diese Änderungen sollen einvernehmlich zwischen Tutor und Hochschullehrer vereinbart werden, der vorgesehene zeitliche Rahmen darf dabei nicht überschritten werden.

(2) Sofern Leistungsgegenstand, Leistungszeitraum und Leistungsumfang geändert werden sollen, bedarf dies der Zustimmung aller Vertragspartner.

(3) Eine vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Eine vorzeitige Kündigung des Vertragsverhältnisses kann ausgesprochen werden, wenn einer der Vertragspartner seine Verpflichtungen nicht erfüllt.

(4) Alle Änderungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

## **§ 3 Honorar**

(1) Die aktive Betreuungstätigkeit wird mit einem Stundensatz von 7,25 € netto je tatsächlich geleisteter Tutorenstunde honoriert.

(2) Neben dem aktiven Stundenvolumen des Tutoriums kann eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Vor- und Nachbereitung der Tutorentätigkeit vereinbart werden (vergl. § 1 Absatz 1). Dieser Aufwand muss dem Tätigkeitsprofil angemessen sein, Fahrt- und Reisekosten fallen nicht hierunter. Das Honorar wird analog der Regelung in Absatz 1 vereinbart.

(3) Die vereinbarten Honorare werden durch die Hochschule Anhalt (FH) nach Vorlage der monatlichen Honorarabrechnung mit Bestätigung der erbrachten Leistungen auf das angegebene Konto überwiesen. Mit dieser Summe sind alle Ansprüche zwischen den Vertragspartnern abgegolten, weitergehende Leistungen erfolgen nicht.

## **§ 4 Steuer- und Versicherungspflicht**

(1) Es besteht Einigkeit darüber, dass die Tutorin/der Tutor eine selbständige Tätigkeit ausübt und somit selbst für die sozialversicherungsrechtliche Behandlung der erhaltenen Honorare verantwortlich ist und auch im Falle der Steuerpflicht für die Versteuerung selbst zu sorgen hat.

(2) Die Hochschule Anhalt (FH) informiert das zuständige Finanzamt nach Maßgabe der Verordnung über Mitteilungen an Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung – MV vom 07.09.1993, BGBl. I 1993 S. 1554).

**§ 5**  
**Besondere Vertragsbedingungen**

Gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung zur Durchführung von Tutorien wird die folgende Belehrung zu Vorschriften des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes bzw. zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit zugleich mit der Vertragsunterschrift bestätigt:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Tutorin / Tutor

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Hochschullehrerin / Hochschullehrer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Dekanin / Dekan des Fachbereichs







### Tutorium – Teilnehmernachweis\* - je Einzelveranstaltung

Vertrags-Nummer: ..... / 20.....

Datum der Veranstaltung: .....

Thema/Leistung des Tutoriums: .....

Fachbereich / Auftraggeber/-in .....

Tutorin / Tutor Name: ..... Vorname: .....

#### Teilnehmerliste - In der Regel sollten mindestens 5 Studierende am Tutorium teilnehmen !

Name	Vorname	Fachbereich	Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Tutorin / Tutor, Datum

\_\_\_\_\_  
Hochschullehrerin / Hochschullehrer, Datum

\* Original verbleibt im Dekanat, eine Kopie an die Koordinierungsstelle für Evaluation und Akkreditierung.









































































































































































